

WAHLEN UND PARTEIEN

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“
Das Wahlrecht ist ein fundamentales Bürgerrecht, das über Jahrhunderte hinweg erstritten und erkämpft wurde.

Foto: picture-alliance / dpa



„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ So bestimmt es die Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Artikel 25. Die Staatsgewalt wird in Wahlen und Abstimmungen und durch die besonderen Organe der Gesetzgebung (Legislative), der vollziehenden Gewalt (Exekutive) und der Rechtssprechung (Judikative) ausgeübt. Die Parlamente auf den unterschiedlichen politischen Entscheidungsebenen

stellen die demokratisch gewählte Vertretung des Volkes auf Zeit dar. Die Wählerinnen und Wähler bestimmen ihre Vertreter alle fünf Jahre bei den Kommunal-, Landtags- und Europawahlen. Der Deutsche Bundestag wird alle vier Jahre gewählt.

Demokratie basiert auf einem gesellschaftlichen und politischen Grundkonsens: Die

Minderheit akzeptiert die Entscheidungen der Mehrheit, die Mehrheit gewährt der Minderheit Schutz. Wahlen haben als demokratisches Herzstück mehrere Funktionen: Mit ihnen wird eine demokratische Auswahl getroffen. Dadurch erhalten die politischen Handlungsträger und die von ihnen getroffenen Entscheidungen ihre Legitimation. Durch Wahlen werden politische Mehrheiten gebildet – eine

wichtige Voraussetzung für politische Stabilität. Wahlen führen auch eine Auswahl aus verschiedenen politischen Programmen und Politikkonzepten herbei. Sie verhelfen dazu, dass unterschiedliche Wertvorstellungen, Meinungen und Interessen in politische Entscheidungen eingebunden werden. Der gesellschaftliche Pluralismus findet sich damit auch in den politischen Entscheidungszentren wieder. Gewählt wird auf Zeit. Wahlen sind deshalb ein wirkungsvolles Kontrollinstrument von Mandats- und Entscheidungsträgern.

Wahlgrundsätze

Das allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlrecht, wie es Art. 28 und Art. 38 des Grundgesetzes für die Wahl aller Volksvertretungen festschreiben, ist Grundvoraussetzung jeder Demokratie. Das Wahlrecht ist ein fundamentales Bürgerrecht, das über Jahrhunderte hinweg erstritten und erkämpft werden musste. Die Wahlgrundsätze bedeuten:

allgemein

alle Bürgerinnen und Bürger können wählen, unabhängig von Religion, Geschlecht, Einkommen oder Bildungsstand;

unmittelbar

die Bürger wählen die Volksvertreter direkt, indem sie bei der Wahl ihre Stimme für einen Kandidaten abgeben;

frei

jeder kann ohne staatliche oder private Einflussnahme sein Stimmrecht ausüben;

gleich

alle Wähler verfügen über die gleiche Zahl von Stimmen. Jede Stimme hat den gleichen Zähl- und Erfolgswert. Jeder Kandidat und jede Partei hat die gleichen Chancen;

geheim

jeder Wähler hat Anspruch auf absolute Vertraulichkeit bei der Stimmabgabe.

Wahlbeteiligung

Die Landesverfassung unterstreicht, dass Wahlen und Abstimmungen das zentrale demokratische Ereignis darstellen: „Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist Bürgerpflicht“, heißt es in Art. 26 Abs. 3. Eine gesetzliche Wahlpflicht, wie sie etwa in Belgien existiert, besteht jedoch hierzulande nicht. Der Appell, sich mit der Stimmabgabe am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen, ist in den letzten Jahren auf immer weniger Resonanz gestoßen. Die Wahlbeteiligung ist kontinuierlich gesunken und erreichte bei den Landtagswahlen 2006 mit 53,4 Prozent ihren historischen Tiefstand. Im Jahr 2001 hatte sie noch bei 62,6 Prozent gelegen. Trotz dieses deutlichen Rückgangs sieht die Bilanz für die Landtagswahlen etwas günstiger aus als für die Kommunalwahlen oder für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Bei der Europawahl 2004 machten nur 43,0 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch, bei den Kommunalwahlen 2004 waren es 52,0 Prozent. Bislang lockten nur die Bundestagswahlen (78,7 % im Jahr 2005) mehr Wahlberechtigte an die Urnen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Entwicklung mag ein allgemein nachlassendes Interesse an politischen Entscheidungen dokumentieren. Die bewusste Stimmverweigerung kann aber auch als Protest oder Politikverdrossenheit interpretiert werden. So unterschiedlich die Motive sein können, fest steht, dass auch das Fernbleiben von der Wahl einen Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Damit ist nicht nur politisches Einflusspotenzial verschenkt, sondern die Stimmhaltung kann vielmehr den Gruppierungen zugute kommen, die die Nichtwähler gerade nicht unterstützen wollten.

Nimmt man die sinkende Wahlbeteiligung als Beleg, so sind landespolitische Themen und die Landtagswahlen selbst immer weniger in der Lage, die Stimmberechtigten zu mobilisieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Erst- und jüngeren Wähler. Im Jahr 2006 gaben lediglich 33 Prozent der unter 30-jährigen Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Am deutlichsten nahm allerdings die Wahlbeteiligung mit 9,2 Prozent bei den 45- bis 59-Jährigen ab.

Die Landespolitik wird zunehmend von bundes- und europapolitischen Themen überlagert. Diese Vermischung prägt oftmals auch die Auseinandersetzungen im Wahlkampf. Durch die Verflechtung der politischen Ebenen wird es für die Bevölkerung immer schwieriger zu erkennen, welche Institutionen und Parteien die Verantwortung für welche Aufgaben und Entscheidungen tragen. Wenn Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten nicht erkennbar sind, geht auch der Blick für politische Einflussmöglichkeiten verloren. Möglicherweise findet sich auch hier ein Grund, warum viele Wahlberechtigte den Wahlurnen fernbleiben. Mit einer Reform des bundesdeutschen Föderalismus wird deshalb versucht, mehr Transparenz für die Bürger zu schaffen.

Kommunalwahlen: Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagswahlen

Knapp 20.000 Mandate sind alle fünf Jahre bei den Kommunalwahlen in den mehr als 1.100 Gemeinden Baden-Württembergs zu vergeben. In den 35 Landkreisen geht es um fast 2.300 Kreistagssitze. Dazu kommen noch in 440 Gemeinden Ortschaftsratswahlen für rund 13.000 Mandate in 1.700 unselbstständigen Gemeinden. Am 13. Juni 2004 machten 52,0 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Dabei sind bei den Kommunalwahlen auch EU-Ausländer wahlberechtigt.

Wählen „à la carte“

In Baden-Württemberg gibt es ein auf den ersten Blick recht kompliziertes Gemeinderats- und Kreistagswahlrecht mit der Möglichkeit zur Stimmenhäufung und zur Übertragung von Kandidaten von einer Liste auf eine andere – oder mit den Fachausdrücken gesagt: mit der Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren. Damit weist das Wahlsystem eine ungewöhnliche Durchlässigkeit für die Wünsche und Vorstellungen der Wähler auf. Als Wahlsystem dient die Verhältniswahl auf der Grundlage freier Listen, die von Parteien und Wählervereinigungen für das Wahlgebiet eingereicht werden. Jedem Wahlberechtigten stehen so viele Stimmen zu, wie Mandatsträger zu wählen sind. Die Zahl der Gemeinde- bzw.

KOMMUNALWAHLEN 2004

	Gemeinderatswahlen		Kreistagswahlen	
	Zahl	%	Zahl	%
Wahlberechtigte	7.754 Mio.		6.416	
Wähler	4.035 Mio.	52,0	3.405	53,1
Ungültige Stimmzettel	139.760	3,5	130.644	3,8
Gewählte Räte	19.353		2.283	
davon:				
nach Mehrheitswahl	750		–	–
nach Verhältniswahl	18.603		2.283	
davon:				
CDU	5.717	30,7	930	40,7
SPD	2.632	14,1	415	18,2
Grüne	525	2,8	202	8,8
FDP	254	1,4	119	5,2
Andere Parteien	35	0,2	32	1,4
Gemeinsame Wahlvorschläge	1.052	5,7	38	1,7
Wählervereinigungen	8.388	45,1	547	24,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Stadtratsmitglieder ist gesetzlich geregelt. Je nach Gemeindegröße sind es zwischen acht und sechzig (ungeachtet zusätzlicher Überhangmandate).

Der Wähler kann es sich am Wahltag einfach machen und einen einzelnen Stimmzettel unverändert und ohne Kennzeichnung in die Wahlurne werfen. Dann gilt jeder Bewerber auf der Liste als mit einer Stimme gewählt. Er kann aber auch kumulieren oder panaschieren oder beides miteinander verbinden. Kumulieren heißt, dass einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden können. Panaschieren bedeutet, dass der Wähler Kandidaten verschiedener Listen zu seinem „Wunschgemeinderat“ zusammenstellen kann. Doch das hat seine Tücken – vor allem dort, wo viele Gemeinderäte zu wählen sind. Schon eine Stimme zuviel bedeutet, dass die gesamte Stimmabgabe ungültig ist. Dennoch ist – angesichts des nicht ganz einfachen Wahlsystems – die Zahl der falsch ausgefüllten Stimmzettel bei den Kommunalwahlen relativ niedrig.

Bei der Berechnung der Mandate wird zunächst die Anzahl der Sitze für jeden Wahlvorschlag auf der insgesamt für die dort aufgeführten Bewerber abgegebenen Stimmen nach

dem Verhältnisprinzip (d'Hondtsches Verfahren) ermittelt. Dann werden die Sitze an die Bewerber innerhalb der jeweiligen Listen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen verteilt. Wenn in einer Gemeinde getrennte Ortsteile bestehen, kann die Hauptsatzung einer Gemeinde bestimmen, dass dem Gemeinderat nach einem bestimmten Verhältnis Vertreter dieser Ortsteile angehören (unechte Teilortswahl). Die Gemeinderäte werden allerdings auch dann von den Wahlberechtigten der gesamten Gemeinde gewählt. In den Gemeinden mit unechter Teilortswahl gilt es, eine Reihe zusätzlicher Fehlerquellen zu vermeiden. Wahlrecht, Wählbarkeit und Wahlperiode bei den Kreistagswahlen entsprechen den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes des Landes Baden-Württemberg. Die Wahlvorschriften enthält die Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg.

Kommunalwahlen gehorchen ihren eigenen Gesetzen

Kommunalwahlen unterscheiden sich von den anderen Wahlen vor allem darin, dass hier das Persönlichkeitsprinzip in Reinform praktiziert wird. Die Auswahl erfolgt in der Regel kandidaten- und nicht parteiorientiert. Gewählt werden vor allem diejenigen, die

man kennt und die in der Gemeinde verwurzelt sind. Dies gilt vor allem in kleinen Städten und Gemeinden. Gute Chancen, gewählt zu werden, haben ortsansässige Geschäftsleute und die Vorsitzenden großer Vereine. Der „reine“ Parteipolitiker ist weniger gefragt. Dementsprechend fällt auch das Ergebnis der Kommunalwahlen aus: In Baden-Württemberg besteht ein Übergewicht der parteiungebundenen Bewerber und Listen. Nur selten gelang es der CDU bei einer Gemeinderatswahl, die freien Wählervereinigungen auf Platz zwei zu verweisen. Auch bei Kreistagswahlen ist das Element der Persönlichkeitswahl bestimmend. Deutlichster Beweis dafür ist die starke Stellung, die die (Ober-)Bürgermeister in den Kreistagen haben. Dass bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen nicht zugleich die Bürgermeister zu bestimmen sind, sondern sich diese in eigenen Wahlen direkt der Entscheidung der Bürger stellen müssen, ist eine weitere Besonderheit des kommunalen Verfassungssystems in Baden-Württemberg.

Auch bei den Kommunalwahlen vom 13. Juni 2004 konnten die parteiungebundenen Wählervereinigungen in Baden-Württemberg ihre starke Position behaupten. Sie dominieren vor allem in kleineren Gemeinden. Die großen politischen Parteien schneiden bei Kommunalwahlen meist deutlich schlechter ab als bei Landtags- oder Bundestagswahlen.

Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Das aktive und passive Wahlrecht zum Landtag von Baden-Württemberg hat jeder Deutsche mit Vollendung des 18. Lebensjahres, der seit mindestens drei Monaten seinen (Haupt-) Wohnsitz oder seinen Lebensmittelpunkt im Land hat. Für die Wähler ist die seit 1996 alle fünf Jahre (zuvor vier Jahre) stattfindende Landtagswahl einfach: Sie haben nur eine Stimme und wählen damit in ihrem Wahlkreis einen der von den Parteien nominierten Kandidaten. Landeslisten – wie bei den Bundestagswahlen – gibt es nicht.

Oberstes Prinzip: Verhältniswahl

So einfach die Wahl, so kompliziert ist die Ermittlung der Sitze für die einzelnen Parteien. Das Wahlsystem ist eine Verbindung von Verhältniswahl und Persönlichkeitswahl: Das Sitzverhältnis der Parteien im Landtag richtet sich nach dem Stimmenverhältnis der Parteien im Land (Verhältniswahl). Die Zuteilung dieser Mandate an die einzelnen Bewerber richtet sich nach den Stimmen, die diese in ihrem jeweiligen Wahlkreis erzielt haben (Persönlichkeitswahl). Es gibt nur Wahlkreisbewerber. Jeder Kandidat und jede Kandidatin müssen sich also in einem der 70 Wahlkreise des Landes zur Wahl stellen.

120 Abgeordnetensitze werden auf die Parteien im Verhältnis ihrer Gesamtstimmenzahl im Land verteilt. Für jede Partei werden dazu die Stimmen addiert, die auf alle ihre Wahlkreisbewerber im ganzen Land entfallen sind.

Die den einzelnen Parteien danach zustehenden Sitze werden dann auf die vier Regierungsbezirke des Landes aufgeteilt, und zwar nach dem Verhältnis der Stimmzahl, die die Bewerber innerhalb einer Partei in den einzelnen Regierungsbezirken erreicht haben. Dabei werden nur solche Parteien berücksichtigt, die auf Landesebene mindestens fünf Prozent der Stimmen erreicht haben (Fünfprozentklausel).

Direkt- und Zweitmandate

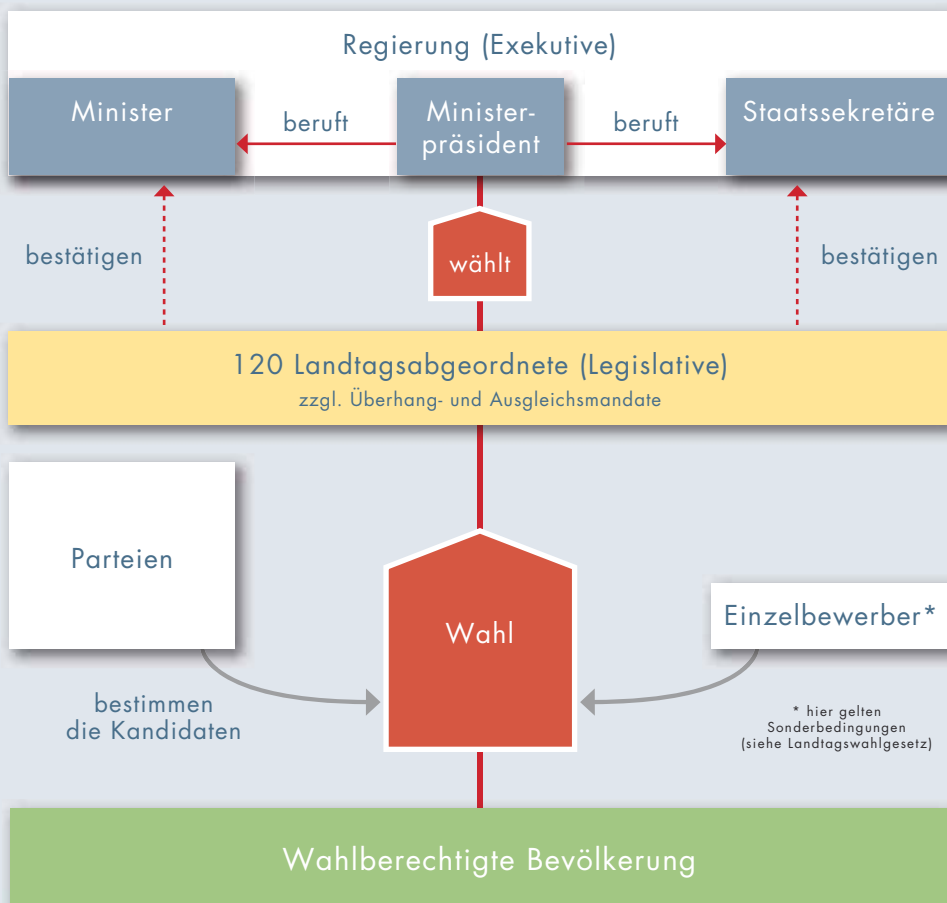
Anschließend muss ermittelt werden, welchen Kandidaten die Sitze zufallen, die einer Partei in einem Regierungsbezirk zustehen. Zunächst kommen alle diejenigen Bewerber zum Zuge, die in ihrem Wahlkreis mit einfacher Mehrheit ein sogenanntes Erst- oder Direktmandat gewonnen haben. Die weiteren Sitze, die der jeweiligen Partei noch zustehen, gehen an diejenigen Wahlkreisbewerber der Partei, die im Regierungsbezirk im Verhältnis zu den übrigen

Blick ins Plenum: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg wählen alle fünf Jahre ihre Abgeordneten in den Stuttgarter Landtag.

Foto: Landtag von Baden-Württemberg



REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE



Wahlkreisbewerbern der eigenen Partei zwar kein Direktmandat, aber noch die höchste Stimmzahl erreicht haben. Man spricht hier von Zweitmandaten. Die Gesamtzahl der Direktmandate beträgt auf Landesebene entsprechend der Zahl der Wahlkreise siebzig. Mindestens fünfzig weitere Mandate werden als Zweitmandate vergeben.

Überhang- und Ausgleichsmandate

Es kann vorkommen, dass eine Partei in einem Regierungsbezirk als Erstmandate (Direktmandate) bereits mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Gesamtstimmverhältnis dort zustehen. Diese zusätzlichen Mandate bleiben ihr als sogenannte Überhangmandate erhalten. Verletzt diese Zahl der Überhangmandate die proportionale Sitzverteilung unter den Parteien auf Landesebene, so bekommen die anderen Parteien Ausgleichsmandate. Die Mitgliederzahl des Landtags kann sich dadurch über die Zahl von 120 hinaus erhöhen. Der derzeitige Landtag (2006–2011) hat beispielsweise 139 Abgeordnete.

Die Landtagswahl 2006

Am 26. März wurde in Baden-Württemberg der 14. Landtag gewählt – mit der bislang niedrigsten Wahlbeteiligung überhaupt. Nur



innerhalb der CDU hatte er sich gegen seine Konkurrentin Annette Schavan als Spitzenkandidat durchsetzen können.

Die CDU hatte bei den Landtagswahlen 2006 mit einem Stimmenanteil von 44,2 Prozent (-0,6 %) nur geringe Verluste zu verzeichnen. Sie erreichte ihr zweitbestes Ergebnis seit 1992 und verfehlte nur knapp die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament. Damit kam es zur Fortführung der Koalition aus CDU und FDP. Die SPD mit der Herausforderin Ute Vogt musste dagegen mit einem Anteil von 25,2 Prozent der Wählerstimmen (-8,1 %) das zweitniedrigste Ergebnis bei einer Landtagswahl überhaupt hinnehmen. Die FDP konnte 10,7 Prozent der Stimmanteile (+2,6 %) für sich verbuchen. Auch den Grünen gelang ein deutlicher Zugewinn. Mit einem Plus von 4,0 Prozent konnten sie sich mit einem Stimmenanteil von 11,7 Prozent wieder als drittstärkste politische Kraft im Land positionieren.

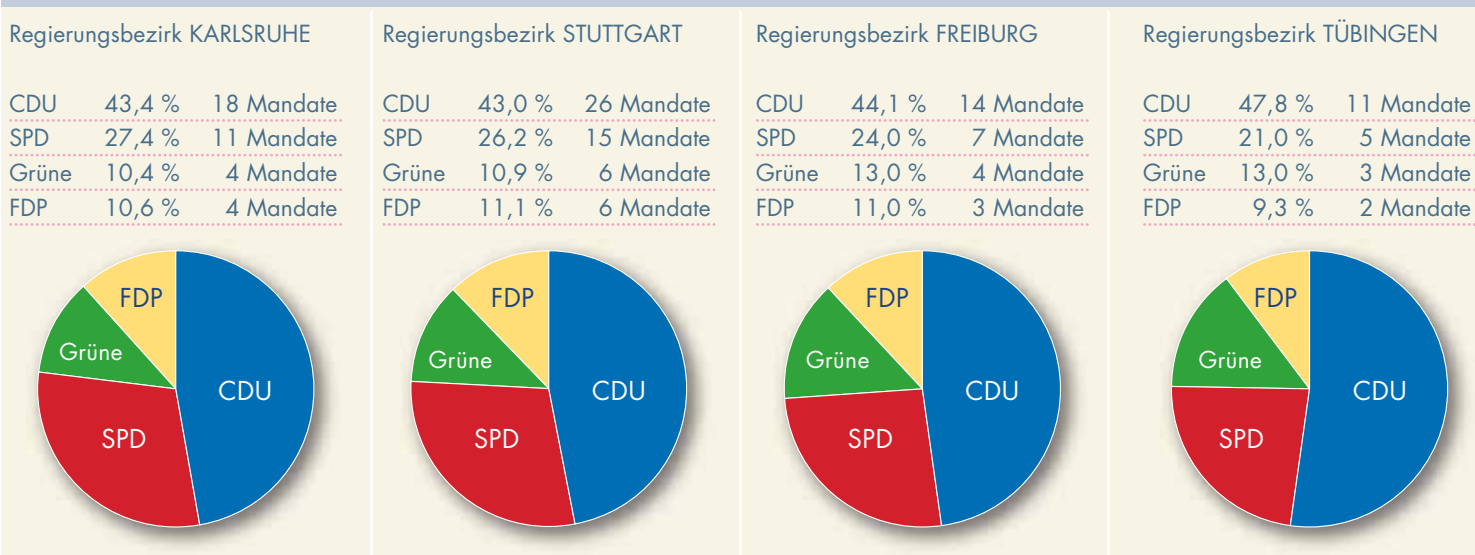
Relativ stabil blieben die Hochburgen der Parteien. Die CDU behielt ihren starken Rückhalt im ländlichen Raum und erzielte darüber hinaus vor allem in katholisch geprägten Regionen überdurchschnittliche Werte. In Städten und Wahlkreisen mit einer hohen Bevölkerungsdichte waren die Verluste der SPD im Vergleich zum Landesdurchschnitt weniger stark. Dies gilt auch für Wahlkreise mit einer

Landtagswahl 2006 in Baden-Württemberg: Die Parteien werben mit ihren Spitzenkandidaten und mit Inhalten. Vor allem die Themen Wirtschaft, Bildung, Familie und Umwelt spielen eine zentrale Rolle im Wahlkampf.

53,4 Prozent der rund 7,6 Millionen Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. Zur Wahl waren 19 Parteien zugelassen; 651 Kandidaten konnten gewählt werden.

Die Landtagswahl 2006 bestätigte Ministerpräsident Günther H. Oettinger. Er war bereits am 21. April 2005 vom Landtag als Nachfolger des zurückgetretenen Erwin Teufel zum Regierungschef gewählt worden. Im Rahmen einer erstmals durchgeführten Mitgliederbefragung

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL 2006, Aufteilung der Sitze nach Regierungsbezirken (Direkt- und Zweitmandate)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© 8421 medien.de

hohen Erwerbslosenquote oder einem hohen Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe. Die Grünen erreichten überdurchschnittliche Werte in Gebieten mit einem hohen Akademikeranteil, vor allem also in den Universitätsstädten. Außerdem traten sie in direkte Konkurrenz mit der SPD in den Gebieten, in denen die Dienstleistungsbranche stark vertreten ist. Die Stärken der FDP liegen in den protestantisch geprägten Regionen und in den Wahlkreisen des Landes, in denen die Kaufkraft der Bevölkerung hoch ist.

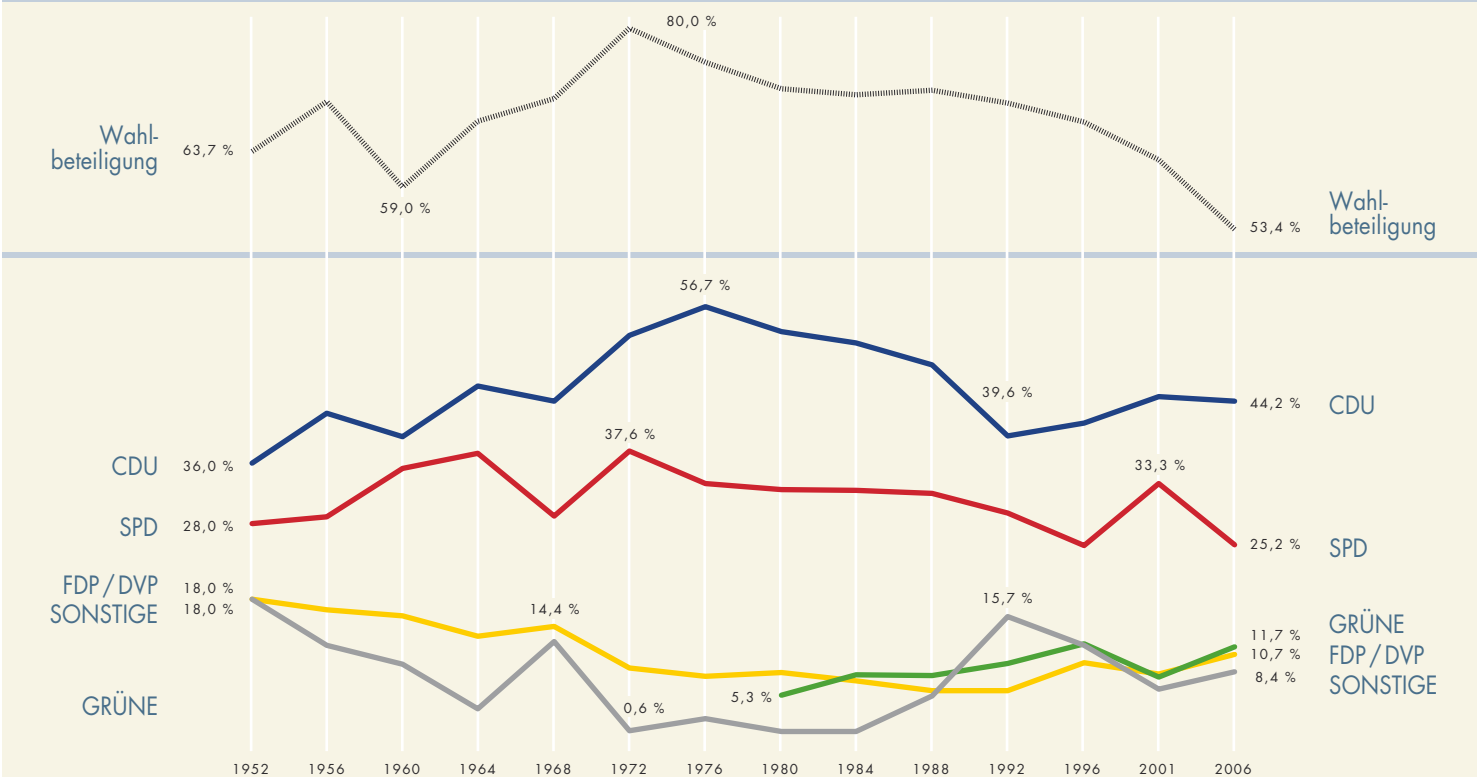


Der alte und neue Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg präsentiert sich am 26. März 2006 als Wahlsieger vor Medienvertretern.

Zum ersten Mal musste sich Günther H. Oettinger als Spitzenkandidat der CDU einer Wahl durch das Volk stellen und erzielte einen deutlichen Wahlsieg.

Foto: LMZ Baden-Württemberg

ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1952-2006



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© 8421medien.de



Plenarsitzung im Deutschen Bundestag im Berliner Reichstagsgebäude.

Foto: Deutscher Bundestag / Lichtblick / Achim Melde

Wahlen zum Deutschen Bundestag

Nach der von Kanzler Gerhard Schröder beabsichtigt herbeigeführten Niederlage bei der Vertrauensfrage im Deutschen Bundestag fanden am 18. September 2005 vorgezogene Bundestagswahlen statt. Sie mündeten in die zweite Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Entgegen vielen Wahlprognosen, die der CDU/CSU mit der Kanzlerkandidatin Angela Merkel den Sieg vorhersagten, ließ das Wahlergebnis keines der angestrebten Koalitionsbündnisse zu. Weder eine bürgerlich-liberale Koalition aus CDU/CSU und FDP noch die Fortsetzung des rot-grünen Bündnisses aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen konnte eine Parlamentsmehrheit erreichen. Nach der Absage der FDP an eine sogenannte Ampelkoalition aus SPD, FDP und Grünen unter Tolerierung durch die Fraktion „Die Linke“ blieb eine Große Koalition aus CDU/CSU und SPD die einzige Möglichkeit. Der Deutsche Bundestag wählte am 22. November 2005 Angela Merkel zur ersten deutschen Bundeskanzlerin.

Die Bundestagswahl 2005 in Baden-Württemberg

Bei der Bundestagswahl lag die Wahlbeteiligung mit 78,7 Prozent in Baden-Württemberg etwas höher als im Bundesdurchschnitt (77,7 %). Von den insgesamt 614 Abgeordneten, unter ihnen 16 mit Überhangmandat, stammen 76 aus Baden-Württemberg. Sie sind in den 37 Wahlkreisen gewählt worden, in die das Land bei der Wahl eingeteilt war. Dabei haben die CDU 33 und die SPD vier Direktmandate gewonnen. Von den insgesamt 76 Abgeordneten aus Baden-Württemberg sind drei mit Überhangmandaten in das Parlament eingezogen. Zwanzig Abgeordnete sind Frauen. Die baden-württembergische CDU ist mit 33 Sitzen, die SPD mit 23, die FDP mit neun, Bündnis 90/Die Grünen mit acht und „Die Linke“ mit drei Abgeordneten im Bundestag vertreten.

Die SPD verlor im Land mit 3,4 Prozent etwas weniger als im Bundesdurchschnitt (-4,3 %), hatte mit 30,1 Prozent jedoch das schlechteste Ergebnis seit 1990 zu verbuchen. Die CDU hatte mit 39,2 Prozent leicht erhöhte Verluste (-3,6 %) im Vergleich zum Bundestrend (-3,3 %). Nach Bayern erzielte die CDU in Baden-Württemberg jedoch das zweitbeste Ergebnis für die Union bundesweit. Während

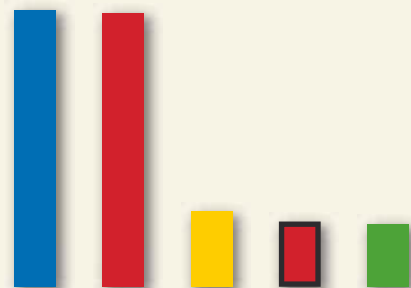
die Grünen bei einem Stimmenanteil von 10,7 Prozent mit -0,7 % leicht erhöhte Verluste im Vergleich zum Bund (-0,4 %) hinnehmen mussten, konnte die FDP mit 11,9 Prozent und einem Plus von 4,1 Prozent deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (2,5 %) zulegen.

Das Wahlsystem zum Bundestag: Erst- und Zweitstimme

Im Wahlsystem zum Deutschen Bundestag mischen sich Personen- und Verhältniswahl. Die Wahlberechtigten haben zwei Stimmen. Mag im normalen Sprachgebrauch „Zweit-“ eher etwas Nachrangiges kennzeichnen, so verhält sich dies bei der Wahl zum Bundestag anders, denn jede Stimme hat hier eine eigene Funktion: Mit ihrer Erststimme wählen die Wähler einen Direktkandidaten ihres Wahlkreises (nach relativem Mehrheitswahlrecht). Die Erststimme bietet so die Möglichkeit, direkt

SITZVERTEILUNG IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

■ CDU/CSU	224 Sitze
■ SPD	222 Sitze
■ FDP	61 Sitze
■ Die Linke	53 Sitze
■ Bündnis 90/Die Grünen	51 Sitze
Fraktionslose	2 Sitze



Stand: August 2007

Quelle: www.bundestag.de

© 8421medien.de

auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages Einfluss zu nehmen. Die Zweitstimme hingegen ist die maßgebliche Stimme für die Sitzverteilung im Bundestag. Mit ihr wird eine Partei gewählt, deren Kandidaten auf einer Landesliste zusammengestellt sind. Die Mandate werden im Verhältnis der Zweitstimmen an die Parteien vergeben.

Die von den Parteien errungenen Wahlkreismandate werden auf die Sitze angerechnet, die den Parteien nach ihrem Zweitstimmenergebnis zustehen. Direktmandate in den Wahlkreisen verbleiben einer Partei dabei auch dann, wenn sie die nach dem Verhältnis der Zweitstimmen ermittelte Zahl im Land übersteigt. In diesem Fall erhöht sich die Gesamtzahl der Abgeordnetensitze. Diese Sitze werden Überhangmandate genannt. Ausgleichsmandate werden bei der Bundestagswahl nicht vergeben.

Sperrklauseln

An der Mandatszuteilung im Bundestag sind nur diejenigen Parteien beteiligt, die die Sperrklausel von fünf Prozent der abgegebenen Stimmen im gesamten Bundesgebiet (Fünfprozentklausel) übersprungen haben. Darüber hinaus gilt die sogenannte Grund-

Wahl zum Europaparlament

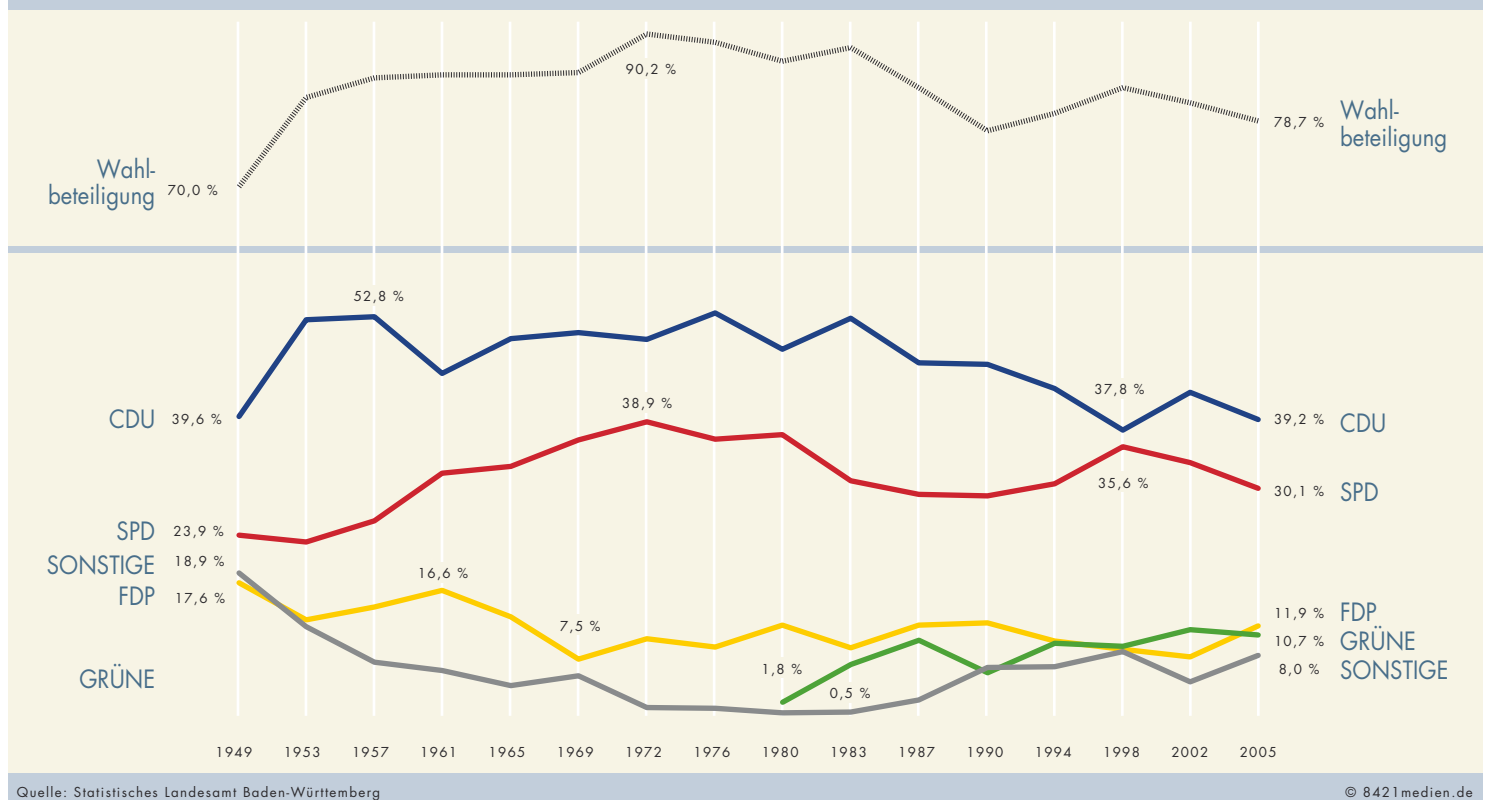
Das Europaparlament wird alle fünf Jahre gewählt. Bis 1979 bestand es aus Abgeordneten, die von den nationalen Parlamenten bestimmt wurden. Ein einheitliches, in allen Mitgliedsstaaten anwendbares Wahlsystem gibt es noch nicht; der Wahlmodus wird national bestimmt. Für die Bundesrepublik Deutschland gilt das Europawahlgesetz. Sie entsendet 99 Abgeordnete der insgesamt 785 Mandatsträger ins Europäische Parlament.

Europawahlen kranken bisher daran, dass es dabei nicht eigentlich um die Machtfrage geht. Denn mit der Wahl zum Parlament verknüpft sich nach wie vor nicht die Wahl einer europäischen Regierung. Zwar hat das Europäische Parlament im Entscheidungsprozess der EU in den vergangenen Jahren zunehmend an Be-

Verhältnisswahl über Listen

Bei der Europawahl sind alle Bürgerinnen und Bürger der EU ab dem Alter von 18 Jahren im Land ihres Wohnsitzes wahlberechtigt. Sie haben dabei eine Stimme. Die Europaparlamentarier werden nach dem System der reinen Verhältniswahl über Listen gewählt. Dabei bildet die gesamte Bundesrepublik Deutschland einen Wahlkreis. Die Wahllisten können als Landeslisten für einzelne Bundesländer oder als gemeinsame Liste für alle Länder (Bundesliste) eingereicht werden. Von der Möglichkeit, Landeslisten aufzustellen, machten in der Geschichte der Europawahlen bislang jedoch nur die Unionsparteien Gebrauch. Alle übrigen Parteien legten Bundeslisten vor. Die 99 Europaabgeordneten aus Deutschland, darunter 13 aus Baden-Württemberg, werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entsprechend den für die Parteien abgegebenen Stimmen er-

ERGEBNISSE DER BUNDESTAGSWAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1949–2005



mandatsklausel, nach der eine Partei an der Mandatsverteilung gemäß ihrem Stimmenanteil im gesamten Bundesgebiet beteiligt wird, wenn sie mindestens drei Wahlkreismandate direkt gewonnen hat.

deutung gewonnen, aber dennoch werden die Wahlen zum Europäischen Parlament immer noch eher als Stimmungstest für Regierung und Opposition hierzulande gewertet.

mittelt. Dabei gilt als Sperrklausel ebenfalls die Fünfprozenthürde.

Im Vergleich zum Jahr 1999 stieg im Jahr 2004 die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen im

Land an und lag bei 53,1 Prozent. Erneut war die Wahl zusammen mit den Kommunalwahlen im Land durchgeführt worden. Die CDU hatte leichte, die SPD gravierende Verluste zu verzeichnen. Die Grünen konnten deutlich zulegen, der FDP gelang es, mit 6,8 Prozent die Fünfprozenthürde erneut zu überwinden.

Parteien

Die Parteien spielen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Rolle. Ohne sie, die als Mittler und Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Wählerwünschen und den politischen Entscheidungsebenen fungieren, wäre die Bildung legitimer und mehrheitsfähiger Regierungen nicht zu realisieren.

ARTIKEL 21, 1 GG

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen.“

Es besteht faktisch ein „Monopol“ der Parteien für die Entsendung von Vertretern in die Parlamente. Der Begriff „Parteiendemokratie“ unterstreicht diese Schlüsselposition. Nach der Definition des Parteiengesetzes der Bundesrepublik sind Parteien „Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen oder an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen“. Die Verhältnisse von Parteien, insbesondere ihr Umfang und die Festigkeit ihrer Organisation, die Zahl ihrer Mitglieder und ihr Hervortreten in der Öffentlichkeit müssen die Ernsthaftigkeit der Zielsetzung ausweisen, an der politischen Willensbildung teilzunehmen (§ 2, 1 des Parteiengesetzes).

Im 14. Landtag von Baden-Württemberg sind vier Parteien vertreten: Die Christlich-Demokratische Union (CDU), die Sozialdemokratische



Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und die Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei (FDP/DVP).

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Im Jahr 2006 feierte die CDU in Baden-Württemberg ihr 60-jähriges Bestehen, auch wenn sie bedingt durch die ehemaligen Besatzungszonen zunächst in den vier eigenständigen Landesverbänden Nordwürttemberg, Südwürttemberg, Nordbaden und Südbaden entstanden war. Die Wurzeln christlich-demokratischer Politik im Südwesten reichen weit zurück. Führungspersonal und Anhängerschaft rekrutierten sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf katholischer Seite aus der Tradition des Zentrums, auf protestantischer Seite aus den Potenzialen des Christlich-Sozialen Volksdienstes und des Bauernbundes in Württemberg bzw. aus den (national-)liberalen Traditionen der südwestdeutschen Länder.

Im Unterschied zu (Süd-)Baden als Teil der französischen Besatzungszone ließ die liberale Praxis der amerikanischen Besatzungsbehörden in Nordbaden eine schnellere Parteienbildung zu. Bereits am 14. August 1945 wurde in Karlsruhe die „Christlich-demokratische Partei“ (CDP) gegründet, am 8. November 1945

Das Europäische Parlament ist die Vertretung von annähernd 500 Millionen Menschen. Sitz des Parlamentes ist Strasbourg, weitere Dienstorte sind Brüssel und Luxemburg. Das Foto zeigt das Plenum des Europäischen Parlaments in Strasbourg, das sogenannte Hémicycle (Halbkreis), mit seinen 785 Abgeordneten.

Foto: Europäisches Parlament

die „Christlich-Soziale Union“ in Heidelberg. Diese und weitere lokale Initiativen wurden am 9./10. Februar 1946 mit der Gründung des Landesverbandes Nordbaden zur Christlich-Demokratischen Union zusammengeführt.

Am 20. Dezember 1945 wurde in (Süd-)Baden der CDU-Vorläufer „Badische Christlich-Soziale Volkspartei“ (BCSV) mit dem späteren Staatspräsidenten Leo Wohleb als Parteivorsitzendem konstituiert. Genehmigt wurde die Partei allerdings erst am 8. Februar 1946. Im Jahr 1947 gab sie sich einen neuen Namen: „CDU Baden“. Die Kontroversen um die Gründung des Südweststaats stellte die Partei von 1947 bis Mitte der 50er Jahre vor eine innerparteiliche Zerreißprobe.

In Nordwürttemberg wurde am 25. September 1945 die „Christlich-Soziale Volkspartei“ gegründet, eine interkonfessionelle, christlich-so-

zial orientierte Partei. Die CDU agierte hier in einer schwierigen politischen Landschaft. Die starke Industrialisierung, ein traditionell hoher Stimmenanteil liberaler Parteien und Vorbehalte in der evangelischen Bevölkerung gegen die vielfach als „katholisch“ wahrgenommene Partei machten es der Union hier nicht leicht.

In Südwürttemberg-Hohenzollern wurde im Januar 1946 ein Zulassungsantrag für die „Christlich-Demokratische Union“ gestellt. Am 23. März 1946 konnte die erste Landeskongress in Sigmaringen stattfinden. Mehr als in anderen Landesteilen waren hier im vorwiegend katholisch geprägten Raum die politischen Diskussionen stets grundsatzorientiert; man kann dies am langen Festhalten an der Konfessionsschule ablesen.

denen der neu gebildeten Regierungsbezirke Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart und Tübingen entsprechen.

Dominanz der CDU im Land

Die jahrzehntelange Dominanz der CDU ist charakteristisch für das Parteiensystem des Landes. Seit 1953 ist sie Regierungspartei und stellt durchgängig den Ministerpräsidenten; zunächst in Koalitionskabinetten, bis es ihr 1972 gelang, die absolute Mehrheit zu erlangen. Nach zwanzig Jahren Alleinherrschaft verlor die CDU im April 1992 die absolute Mehrheit. Zum zweiten Mal in der Geschichte des Landes nach 1966–1972 kam es wieder zu einer Großen Regierungskoalition von CDU und SPD. Seit 1996 regiert die CDU in Baden-Württemberg in einem Regierungsbündnis mit der FDP/DVP.



Union (JU) mit über 11.000 Mitgliedern, die CDU-Sozialausschüsse (CDA), die Frauen Union (FU), die Mittelstandsvereinigung (MIT), die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV), die Senioren Union (SU), die Union der Vertriebenen und Flüchtlinge (UdVF), der Evangelische Arbeitskreis (EAK), der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) sowie die Schülerunion als Sonderorganisation der Jungen Union. Sechs Fachausschüsse auf Landesebene arbeiten dem Landesverband zu. Außerdem bestehen verschiedene Arbeitskreise, Beiräte und Sonderorganisationen. Die CDU in Baden-Württemberg hat über 80.000 Mitglieder. Das Durchschnittsalter der Mitglieder liegt bei rund 55 Jahren; rund vierzig Prozent der Mitglieder sind über sechzig Jahre alt. Der Frauenanteil in der Partei liegt bei knapp über zwanzig Prozent.

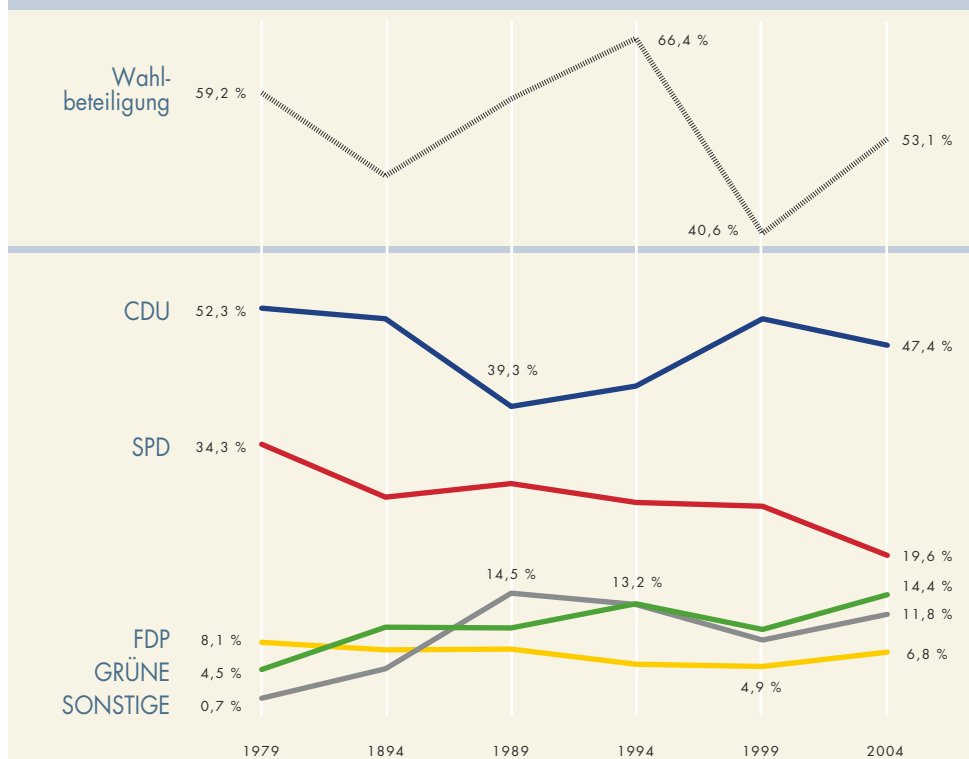
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Die SPD ist die traditionsreichste Partei in Deutschland. Im Laufe ihrer fast 150-jährigen Geschichte hat sie sich von einer klassenbewussten Arbeiterpartei zu einer modernen Volkspartei gewandelt. Zu dieser Entwicklung haben die südwestdeutschen Sozialdemokraten in ganz besonderem Maße beigetragen.

Früher Wiederaufbau

Schon im Sommer 1945 begann auf lokaler Ebene der Wiederaufbau der SPD. Im November 1945 wurde in Knittlingen die Gründung des SPD-Landesverbandes Württemberg-Baden beschlossen. 1946 erfolgte – nach schwierigen Auseinandersetzungen mit den französischen Besatzungsbehörden – die Gründung der Landesverbände (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern. Am 31. Dezember 1946 zählte die SPD in den drei Ländern zusammen schon wieder über 41.000 Mitglieder – nur etwa zehn Prozent weniger als vor dem Zerfall der Weimarer Republik in Baden und Württemberg zusammen. Die SPD bildete in allen drei südwestdeutschen Ländern, vor allem aber in Württemberg-Baden, von Beginn an einen

ERGEBNISSE DER EUROPAWAHLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG SEIT 1979



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

© 8421medien.de

Erst im Januar 1971 schlossen sich die vier bis dahin selbstständigen Landesverbände der CDU zum Landesverband Baden-Württemberg zusammen. Mit dem neuen Verband wurde die Organisationsstruktur der Partei an der Spitze ergänzt. Die vier bisherigen Landesverbände wurden zu Bezirksverbänden, deren Grenzen

Organisationsstruktur

Der CDU-Landesverband gliedert sich in vier Bezirksverbände. Diese umfassen wiederum 41 Kreisverbände und über 800 Stadt-, Gemeinde- und Ortsverbände. Innerhalb der CDU gibt es zehn selbstständige Vereinigungen, die in enger Bindung zur Partei stehen: Die Junge



nicht zu umgehenden Machtfaktor. Während sie in Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern bis 1952 jeweils in Koalitionsregierungen unter Führung der FDP/DVP bzw. der CDU mitarbeitete, schied sie am 4. Februar 1948 aus der badischen Regierung unter Leo Wohleb aus und ging als Befürworterin des Zusammenschlusses der drei Länder in die Opposition.

Gründung des Partebezirks „Südwest“

Beim Vereinigungsparteitag am 7./8. Juni 1952 in Stuttgart wurde ein einheitlicher Partebezirk „Südwest“ gegründet. Da die Partei in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern relativ schwach organisiert war, übernahm die SPD Württemberg-Baden die Führungsrolle. Erwin Schoettle wurde Vorsitzender des neuen Bezirks „Südwest“. Zwar führt die Landes-SPD erst seit dem Parteitag 1962 in Mannheim die Bezeichnung „Landesverband“, de facto war jedoch der Bezirk „Südwest“ der erste Landesverband der Sozialdemokraten in einem Flächenstaat der Bundesrepublik, weil sich die Grenzen der Parteiorganisation mit denen des neuen Landes Baden-Württemberg deckten. Trotz relativ geringer Mitgliederzahlen und Wahlergebnissen unter dem Bundesdurchschnitt war der Einfluss der baden-württembergischen SPD in der Bundespartei und auf deren Politik immer groß. Auffallend ist auch der große Personalaustausch zwischen den beiden Ebenen Land und Bund.

In der ersten vorläufigen Landesregierung (1952–1953) von Reinhold Maier (FDP/DVP) koalierten die Sozialdemokraten mit der FDP/DVP und dem GB/BHE. Auch an den Regierungen von Gebhard Müller (CDU) und Kurt Georg Kiesinger (CDU) war die SPD beteiligt. Von 1960 bis 1966 war sie in der Opposition. Von 1966 bis 1972 koalierte sie mit der CDU, und von 1972 bis 1992 drückten die Sozialdemokraten zwanzig Jahre lang die Oppositionsbank im „Ländle“. Nach der Regierungs-

beteiligung in einer Großen Koalition mit der CDU von 1992 bis 1996 ist die SPD wieder Oppositionspartei im Land.

Struktur und Organisation

Der Landesverband der SPD gliedert sich in 43 Kreisverbände, zehn Stadtverbände und 900 Ortsvereine. Die Partei hat in Baden-Württemberg etwa 42.000 Mitglieder. Der Frauenanteil liegt bei etwas über 31 Prozent. Dominierend unter den Mitgliedern der Partei ist mit rund vierzig Prozent die Altersgruppe der über 60-Jährigen; das Durchschnittsalter liegt bei 57 Jahren. Über 4.600 Mitglieder sind zwischen 14 und 35 Jahre alt und damit Mitglieder bei den Jungsozialisten (Jusos), dem Jugendverband der Partei. Zum Landesverband der SPD gehören zehn Arbeitsgemeinschaften: für Arbeitnehmerfragen (AfA), die Arbeitsgemeinschaft der Jusos, für Senioren (60 plus), Frauen (ASF), Gesundheitswesen (ASG), Selbstständige (AGS) sowie Juristen (AsJ). Hinzu kommen der Gesprächskreis „Christinnen und Christen und SPD“, der Beirat der Polizei in der SPD Baden-Württemberg („Blaulicht“) sowie die „Schwusos“, Lesben und Schwule in der SPD. Vom Parteipräsidium bestellte Kommissionen, Beiräte und Projektgruppen arbeiten der Partei zu.

Freie Demokratische Partei / Demokratische Volkspartei (FDP/DVP)

Liberalen Traditionen prägten die Geschichte Badens und Württembergs seit dem 19. Jahrhundert. Der Beitrag zur Ausbildung der liberalen und demokratischen Konzepte in Deutschland war beträchtlich. Das Wort vom „liberalen Südwesten“ findet hier seinen Ursprung. Nach 1945 konnte sich der Liberalismus im Südwesten neu formieren und an die große Tradition des Liberalismus und der Demokratie im Südwesten anknüpfen.

Gründungsgeschichte

Der politische Liberalismus wurde nach Kriegsende im Vergleich zu den anderen Parteien erst relativ spät aktiv. Die politische und verwaltungsrechtliche Trennung der alten Länder und die Lizenzierungspolitik der Besatzungsmächte hemmten die Wiederbegründung einer liberalen Partei, die zudem auch traditionell ein lockeres Organisationsgefüge hatte.



Am 18. September 1945 wurde im Haus der Stuttgarter Demokratenfamilie Haußmann die „Demokratische Volkspartei“ Stuttgart gegründet. Mit dem Parteinamen knüpften die Gründer an die Tradition der „Demokratischen Volkspartei“ in Württemberg an, die 1864 von Julius Haußmann, Carl Mayer und Ludwig Pfau gegründet worden war. Damit war die Traditionslinie zur liberalen Bewegung der Revolution von 1848/49 hergestellt. Erst am 14. Dezember 1945 genehmigte die Besatzungsmacht die Gründung des Landesverbandes Württemberg-Baden der DVP.

In der französischen Besatzungszone stieß die Gründung einer liberalen Partei auf den offenen Widerstand des Militärgouverneurs, der ein Dreiparteiensystem favorisierte, in dem er für die Liberalen keinen Platz sah. In (Süd-)Baden waren die treibenden Kräfte Wilhelm Stahl und Paul Waeldin. Sie reichten am 20. Januar 1946 das Gesuch auf Zulassung einer „Demokratischen Partei“ ein, das von den Franzosen aber erst Ende Mai 1946 genehmigt wurde. Noch inhaltlicher operierten die Franzosen in Württemberg-Hohenzollern. Die DVP konstituierte sich hier erst am 17. August 1946.

Die Partei sprach drei unterschiedliche, sozial aber eng verbundene Schichten an: Sie war fast ausschließlich in den evangelischen Landesteilen vertreten; sie hatte weiterhin Erfolge in den industriell entwickelten Regionen, und sie war dort am erfolgreichsten, wo der Anteil an Selbstständigen, mittleren Gewerbetreibenden und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hoch war.

Für den Südweststaat

Durch die Politik von Reinhold Maier war die Partei von Anfang an auf die Vereinigung der drei Länder zum Südweststaat festgelegt worden. Die FDP/DVP stellte dann auch 1952 mit Reinhold Maier den ersten Ministerpräsidenten des neuen Landes Baden-Württemberg.

Im Dezember 1948 wurde in Heppenheim die „Freie Demokratische Partei“ (FDP) der drei Westzonen und Berlins gegründet. In Württemberg-Baden und dann in Baden-Württemberg führt die Partei seitdem den Doppelnamen FDP/DVP. Bei der ersten Landtagswahl 1952 hatte die FDP/DVP 18 Prozent der Stimmen erhalten. 1972 rutschte sie unter die Zehnprozentmarke (8,9 %) und wurde zahlenmäßig schwächste Kraft im Landtag. 1988 und 1992 schaffte sie mit jeweils 5,9 % der Stimmen immer nur knapp den Sprung ins Parlament.

Nach einem leichten Aufwärtstrend gegenüber 1996 wurde die FDP bei der Landtagswahl 2001 mit 8,1 Prozent knapp die drittstärkste Kraft im Land. Diesen „dritten Platz“ im Parlament musste sie trotz des sehr guten Ergebnis von 10,7 Prozent bei den Landtagswahlen 2006 wieder an Bündnis 90 / Die Grünen abgeben. Zusammen mit der CDU trägt die FDP weiterhin die Regierungsverantwortung.

§1 PARTEIENGESETZ

Verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben der Parteien

„Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.“

Organisationsstruktur

Der Landesverband der FDP/DVP gliedert sich in neun Bezirke, 42 Kreisverbände und 320 Ortsverbände. Von der Partei rechtlich unabhängige Vereinigungen sind die Jungen Liberalen mit über 1.000 Mitgliedern, die Liberalen Frauen, die Liberale Initiative Mittelstand, die Liberalen Senioren sowie die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker. Ende 2006 waren 7.365 Mitglieder in der Partei organisiert. Der Frauenanteil lag bei knapp über 23 Prozent. Das Durchschnittsalter der Parteimitglieder betrug 51,2 Jahre. Knapp vierzig Prozent der Mitglieder waren jünger als 45 Jahre alt.

Bündnis 90 / Die Grünen

Mit den Grünen kam 1979 ein neues Element in die baden-württembergische Parteienlandschaft. Die erste Landesversammlung, gleichzeitig der Gründungsparteitag der Grünen, fand am 30. September 1979 in Sindelfingen statt. „Nicht links oder rechts, sondern vorn“ war die Parole der Öko-Partei. Die „Gründungsszene“ war, wie später in anderen Bundesländern auch, bunt und vielfältig. Bürgerinitiativler, „Müslis“, Lehrer und Studenten gehörten ebenso dazu wie Einzelkämpfer, Querdenker und ehemalige SPD-Mitglieder. Die Grünen waren ein Sammelbecken sehr unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Strömungen oppositioneller und alternativer Gruppen und Menschen.

„Ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei“ waren die Kernpunkte der Gründungssatzung der Grünen. Leitidee der Bewegung war der „ökologische Humanismus“. Bereits fünf Monate nach dem Gründungsparteitag zählte die Partei 3.500 Mitglieder. Im März 1980 schafften es die Grünen schon, mit sechs Abgeordneten in den baden-württembergischen Landtag gewählt zu werden. Zum ersten Mal war die Partei damit im Parlament eines deutschen Flächenstaates vertreten. Der Wahlerfolg der Grünen wurde damals als Sensation bewertet. Viele Beobachter glaubten aber eher an ein Strohfeuer. Doch die Grünen in Baden-Württemberg hatten Erfolg: Auch im bundesweiten Vergleich konnten sie bei Wahlen immer Spitzenergebnisse einfahren. Traditionell stark verankert sind sie in Baden-Württemberg in den Universitätsstädten. In Freiburg stellen sie seit 2002 den ersten grünen Oberbürgermeister einer deutschen Großstadt. Bereits seit 1996 hat Konstanz einen grünen Oberbürgermeister, seit 2006 auch Tübingen.

Nach dem Zusammenschluss der Grünen mit der Bürgerrechtsbewegung „Bündnis 90“ der Länder der ehemaligen DDR haben sich auch die Landes-Grünen in Baden-Württemberg in Bündnis 90 / Die Grünen umbenannt. Mit einem neuen Grundsatzprogramm „Die Zukunft ist grün“ wurde 2002 der Wandel von der Protestpartei zur Reformpartei vollzogen, der sich vor allem seit der Regierungsbeteiligung auf Bundesebene von 1998 bis



2005 anbahnte. Im Vordergrund steht dabei die Verbindung von Ökologie und Wirtschaft. Mit der Großen Koalition in Berlin sind die Grünen nun wieder mit der Aufgabe konfrontiert, sich auch auf Bundesebene als Oppositionspartei zu profilieren.

Im Landtag von Baden-Württemberg sind die Grünen seit März 2006 mit siebzehn Mandaten vertreten und haben im Vergleich zur Landtagswahl 2001 zulegen können. Mit einem landesweiten Wahlergebnis von 11,7 Prozent haben sie ihre Rolle als drittstärkste politische Kraft vor der FDP wieder zurückerobern können.

Mitglieder und Organisation

Die Grünen im Land haben etwa 6.500 Mitglieder. Mit einem Frauenanteil von 38 Prozent liegen die Grünen an der Spitze der Landesparteien. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 46 Jahren haben sie auch die jüngsten Mitglieder. Der Landesverband gliedert sich in 46 Kreisverbände und 270 Ortsverbände. Die Grüne Jugend ist Teilorganisation der Partei und wendet sich an interessierte Menschen bis 28 Jahre, wobei eine Parteimitgliedschaft nicht zwingend erforderlich ist. Die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) berät die grünen Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte im Land.

Insgesamt in zehn Landesarbeitsgemeinschaften der Partei wird zu politischen Schwerpunktthemen gearbeitet. LAGs gibt es für die Christen in der Partei, zum Thema Demokratie, Recht und Innere Sicherheit sowie zu den Themen Europa, FrauenPolitik, Gesundheit, Hochschule, Internationales, Ökologie, Schule sowie Wirtschaft und Soziales. Hinzu kommen noch Projektgruppen und Foren, die den Landesarbeitsgemeinschaften zugeordnet sind.